Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 24098 Kiel

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Peer Knöfler

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6472

Servicezentrum Forschung, IT und strategische Innovation Geschäftsbereich Transfer Referat Technologietransfer

Hausanschrift: Koboldstraße 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift: Olshausenstraße 40 24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen Axel Koch, F3

Mail, Telefon axel.koch@uv.uni-kiel.de, tel +49(0)431-880-1300

Kiel, den 18. Oktober 2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3186

Im neu geschaffenen Geschäftsbereich Transfer der CAU hat die Universitätsleitung seit Anfang 2021 unter meiner Leitung alle wichtigen transferbezogenen Einheiten und Themen gebündelt, um die dritte Mission strategisch besser zu verankern und ihren hohen Stellenwert in der universitären Gesamtstrategie zu verdeutlichen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen zur besseren Verankerung der Dritten Mission der Hochschulen und zur stärkeren Unterstützung von Gründungen aus den Hochschulen begrüße ich sehr, sie sind allerdings noch nicht weitgehend genug.

Die Förderung von Gründungen aus den Hochschulen und deren schnelles Wachstum ist meiner Ansicht nach von entscheidender Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein. Ich habe die Stellungnahmen der CAU und von StartUp SH zu den gründungsbezogenen Änderungen maßgeblich mitgestaltet, da ich eine Anpassung des Gesetzentwurfes als wichtig, wenn nicht notwendig für eine weitere Steigerung der Gründungsdynamik im Land halte.

Die wichtigsten Änderungsbedarfe sind dabei meiner Ansicht nach:

Die Gründungsunterstützung sollte allen Mitgliedern sowie den Absolventen und ehemaligen Beschäftigten zu Gute kommen, da eine Differenzierung keine sachliche Grundlage hat und auch den zunehmend heterogenen Lebensentwürfen der Hochschulangehörigen z.B. mit gesplitteten Arbeitsverhältnissen oder Gründungen im Nebenerwerb nicht gerecht wird.

Des Weiteren sehe ich die Beteiligung von Hochschulen an Ausgründungen als ein wichtiges Instrument an, um deren dynamische Entwicklung zu verbessern und die synergetische Kooperation mit den Hochschulen zum beiderseitigen Nutzen zu intensivieren. Ich habe an der Universität des Saarlandes ein Beteiligungskonzept entwickelt und umgesetzt und dessen positive Auswirkungen auf das Gründungsökosystem hautnah erleben können. Ein solches Beteiligungskonzept ist aber nur realisierbar, wenn schnelle unbürokratische Entscheidungen der Gesellschafterin Hochschule möglich sind, nicht aber, falls langwierige Genehmigungsprozesse über die Landesministerien erfolgen müssen. Hier sollte unbedingt die Hochschulautonomie gesteigert werden, wie dies viele andere Bundesländer bereits getan haben.

Im Einzelnen verweise ich auf die Stellungnahmen der Präsidentin der CAU und von StartUp SH zu den entsprechenden Passagen des Gesetzentwurfs.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Koch

Leiter Geschäftsbereich Transfer